

Beschlussvorlage

Nr. GR/155/2015

Aktenzeichen	621.4311.0	Datum: 26.10.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.11.2015	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	01.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan STF: 10 „Südliche Froschwiesen,, in Sinsheim-Steinsfurt
hier: Abwägung der in der Offenlage eingegangenen
Stellungnahmen**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung entsprechend des Abwägungsvorschlags (Abwägungstabelle in der Fassung vom 15.10.2015).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Am 24.03.2015 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes STF: 10 „Südliche Froschwiesen" in Sinsheim-Steinsfurt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die bauleitplanerische Ordnung der im Gebiet zulässigen Nutzungen und die Verbesserung der örtlichen Einzelhandelsstruktur.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a (3) 1 BauGB abgesehen.

Die Stadtverwaltung hat in der Zeit von 21.08.2015 – 28.09.2015 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 (Offenlage) BauGB durchgeführt. Mit Schreiben vom 11.08.2015 wurde den Behörden und den sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans „Südliche Froschwiesen“ mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Insgesamt sind 26 Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zusammenfassend dargestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Hinweis des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, Amt für **Landwirtschaft und Naturschutz** (Seite 5 der Abwägungstabelle) folgendermaßen zu begegnen: Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird kein Untersuchungsbedarf zu Geruchsimmissionen gesehen. Änderungen am Bebauungsplanentwurf werden nicht erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, dem Hinweis des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, **Wasserrechtsamt** (Seite 8 der Abwägungstabelle) folgendermaßen zu begegnen: Es wird ein Hinweis auf die seltene, aber vorhandene Hochwassergefahr ergänzt und es wird ein Hinweis auf den angrenzenden Altstandort und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ergänzt.

Es wird vorgeschlagen, dem Hinweis des **Zweckverbandes Hochwasserschutz, Einzugsbereich Elsenz Schwarzbach** (Seite 9 der Abwägungstabelle) folgendermaßen zu begegnen: Es wird ein Hinweis auf die seltene, aber vorhandene Hochwassergefahr ergänzt.

Es wird vorgeschlagen, dem Hinweis der **IHK Rhein-Neckar** (Seite 9 der Abwägungstabelle) folgendermaßen zu begegnen: Durch das Vorhaben ergeben sich keine negativen städtebaulichen Auswirkungen. Die im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan verankerten raumordnerischen Zielvorgaben werden eingehalten. Änderungserfordernisse an der Planung ergeben sich nicht.

Es wird vorgeschlagen, dem Hinweis der **NABU Ortsgruppe Sinsheim** (Seite 12 der Abwägungstabelle) folgendermaßen zu begegnen: Der Hinweis zum Artenschutz wird entsprechend den Anregungen des NABU ergänzt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlage:

1. Abwägungstabelle in der Fassung vom 15.10.2015